

Betreuungsordnung zur Ferienbetreuung

für alle Grundschüler aus Frickenhausen und den Ortsteilen

1. Organisation

Die Gemeinde Frickenhausen organisiert die Ferienbetreuung für Grundschulkinder als **freiwillige Aufgabe** in eigener Trägerschaft. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen des Angebotes kann daraus nicht abgeleitet werden.

- ① Es werden alle Grundschulkinder aus Frickenhausen betreut, auch diejenigen, die vom Kindergarten in die Schule oder von der Grundschule in die 5. Klasse wechseln. Unabhängig davon, in welchem Ort sie die Grundschule besuchen.

2. Anmeldung ✓

Die **verbindliche** Anmeldung ist mit dem Erscheinen des Anmeldeformulars möglich. Die **Anmeldefrist** beläuft sich auf **2 Wochen vor Beginn der Ferien**. Die Anmeldung muss mit dem dazugehörigen Formular erfolgen (nicht telefonisch oder in anderweitiger schriftlicher Form). Die Kinder werden nach dem (Post-)Eingang des Formulars berücksichtigt.

- ① Anmeldeformulare werden im Amtsblatt veröffentlicht, auf der Homepage zum Download bereitgestellt und sind im Rathaus, Zimmer 24 oder bei der VGS in Frickenhausen, erhältlich.

3. Abmeldung ✗

Bei einer Abmeldung **nach der Anmeldefrist** (siehe Punkt 2.), während der Betreuung und bei Unterbrechung bzw. Abbruch, wird der **Kostenbeitrag trotzdem in Rechnung gestellt**.

- ① **Ausnahme:** bei Vorlage eines ärztlichen Attests (siehe Punkt 11. Krankheit)

4. Ort der Betreuung 🏠

Die Ferienbetreuung für Schulkinder wird nur zu den angegebenen Zeiten in den Räumen „**Waide meine Lämmer**“ bei der **Alten Schule, Obere Straße 17** in Frickenhausen angeboten. An Schließtagen der Einrichtung und Feiertagen besteht (auch in Schulferienzeiten) keine Betreuungsmöglichkeit.

5. Betreuungspersonal 👩 👨 👧

Von der Gemeinde Frickenhausen wird das notwendige Betreuungspersonal gestellt. Die Gruppe wird von 2 - 3 pädagogisch erfahrenen Fachkräften betreut.

Die Betreuungskräfte sind bemüht, auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und durch spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten vielfältige Anregungen zu vermitteln.

6. Aufsichtspflicht 👁

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme des Kindes in der Einrichtung und endet mit dem Erreichen der gebuchten Betreuungszeit (13:00/16:00 Uhr). Mit Abschluss des Vertrages überträgt der Vertragspartner die Aufsichtspflicht während der Zeit der Betreuung auf das Betreuungsteam der jeweiligen Einrichtung.

7. Betreuungszeit 🕒

Die Ferienbetreuung findet in den Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien, Sommerferien und Herbstferien statt.

- ① In den Sommerferien findet die Betreuung nur eingeschränkt statt (siehe Anmeldebogen).

Folgende Betreuungszeiten sind buchbar:

- ab 07:00 - 13:00 Uhr
- ab 07:00 - 13:00 Uhr 🕒 inklusive Mittagessen
- ab 07:00 - 16:00 Uhr 🕒 inklusive Mittagessen

8. Kosten 💰

Für die Betreuung wird folgendes Entgelt erhoben:

- ab 07:00 - 13:00 Uhr **10,00 Euro/Tag**
- ab 07:00 - 13:00 Uhr 🍽️ + Mittagessen* **14,00 Euro/Tag**
- ab 07:00 - 16:00 Uhr 🍽️ + Mittagessen* **16,50 Euro/Tag**
(Änderungen vorbehalten)

9. Bezahlung

Über das Betreuungsentgelt und ggf. die Kosten für das Mittagessen, erhalten die Erziehungsberechtigten nach Beendigung der Ferien eine Rechnung (Zahlungsziel: 30 Tage).

10. Mittagessen 🍽️

Kinder, die eine Betreuung bis 16:00 Uhr in Anspruch nehmen, oder bis 13:00 Uhr + den Wunsch eines Mittagessens, erhalten ein warmes Mittagessen. Dieses wird frisch in der ortsansässigen Mensa gekocht. Die Kosten für das Mittagessen werden Ihnen mit den Gebühren der Betreuungsleistung in Rechnung gestellt.

11. Krankheitsfall 🏠

Im Krankheitsfall ist das Kind zwingend, telefonisch zu entschuldigen.

- ① Eine Erstattung/Nichtberechnung des Betreuungsentgelts im Krankheitsfall, ist **nur** nach dem Eingang eines **ärztlichen Attests** möglich.

12. Medikamente

Sollte Ihr Kind über den Tag Medikamente benötigen, ist dies im Anmeldeformular zu vermerken. Zusätzlich muss ein Formular ausgefüllt werden. Die Medikamente sind am Morgen den Betreuungskräften auszuhändigen.

13. Erste-Hilfe-Maßnahmen 🚑

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Betreuer*innen, das Kind bei Bedarf ärztlich versorgen zu lassen, bzw. Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.

14. Versicherungsschutz

Für die Kinder besteht während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

15. Beeinträchtigung des Kindes ♿

Die Ferienbetreuung steht auch Grundschulkindern mit Handicap nach Absprache zur Verfügung.

Von körperlichen oder sonstigen Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme an bestimmten Unternehmungen nicht erlauben, ist das Betreuungsteam vorab zu unterrichten.

- ① Einschränkungen sind auf dem Anmeldeformular entsprechend zu vermerken.
- ① Bitte informieren Sie uns im Vorfeld auch über bekannte Unverträglichkeiten oder Allergien.

16. Ausschluss der Betreuung 🙅

Die Betreuer*innen sind berechtigt bei überdurchschnittlichem Störverhalten eines Kindes dessen Ausschluss aus der Ferienbetreuung vorzunehmen. Der Ausschluss von der Ferienbetreuung erfolgt nach vorheriger Information an die Eltern. Der Teilnahmebetrag wird trotzdem in Rechnung gestellt.

17. Freistellung in den Sommerferien → Sommerferienprogramm ☀️

Für Besuche des Sommerferienprogramms kann das Schulkind in den Sommerferien von der Ferienbetreuung kostenlos freigestellt werden. Eine Freistellung für einen ½ Tag ist ebenfalls möglich. Ein eventuell nötiger Transfer von und zurück zur Ferienbetreuung muss hierbei selbst organisiert werden.

- ① eine Freistellung kann maximal 2 Tage in einer Woche genutzt werden

18. Datenschutz

Wir verwenden die uns mitgeteilten personenbezogenen Daten vertraulich. In geeigneten Fällen möchten wir Informationen über Ereignisse aus dem Betreuungsalltag einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen (Homepage, Amtsblatt, Tagespresse, etc.). Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen.

Wir bitten um **ausdrückliche und klare Mitteilung**, auf der Anmeldung, sollte dies nicht gewünscht sein.